



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.07.2020

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Freitag, dem 31.07.2020, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Freitag, dem 31.07.2020, um 15:00 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1** Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung des Kreises sowie des Landrates am 13. September 2020 gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Die Beschlussvorlage wird in der Sitzung ausgelegt, da die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge am 27.07.2020 um 18:00 Uhr endet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke